

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/011/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP

**Erneuerung der Straßenbeleuchtung
in der Bahnhofstraße und in der
Mayener Straße von der
Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße**

Verfasser:
Bearbeiter: Helmut Schumacher
Abteilung: Abteilung 4

Datum:
08.09.2015

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-48

Gremium	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2015	Kenntnisnahme
Ortsgemeinderat	06.10.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und stimmt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße und in der Mayener Straße von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße gemäß dem Straßenbeleuchtungsplan in der Anlage zu.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass Funktionsleuchten zur Ausführung kommen sollen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Im Zuge des Glasfaserausbaues für schnelles Internet in der Bahnhofstraße und im Teilbereich der Mayener Straße von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße werden seitens der Westnetz GmbH, die oberirdischen Stromleitungen entfernt und eine Erdverkabelung ausgeführt. Dies hat zur Folge, dass auch die Dachständer der oberirdischen Stromleitungen in diesem Bereich entfernt werden.

Für die Ortsgemeinde bedeutet dies, dass die oberirdische Stromversorgung der Straßenbeleuchtung im Teilbereich der Mayener Straße und in der Bahnhofstraße wegfällt und ebenfalls eine Erdverkabelung für die Straßenbeleuchtung erforderlich wird.

Ebenfalls ist es sinnvoll, die Straßenleuchtenstandorte neu aufzuteilen um die Ausleuchtung der Straßen zu optimieren. Des Weiteren sind die vorh. Straßenleuchten schon teilweise sehr alt, teilweise noch an den Häusern befestigt und haben einen großen Leuchtenabstand.

Die neuen Straßenbeleuchtungsstandorte sind in der Anlage dargestellt. Der Bauausschuss hat bereits am 01.09.2015 hierüber beraten und dem Straßenbeleuchtungsplan zugestimmt, da die Maßnahme der Westnetz GmbH kurzfristig zur Ausführung kommt. Die Tiefbaufirma für die Kabelverlegungsarbeiten arbeitet bereits in der Von-der-Leyen-Straße, so dass in Kürze die Kabelverlegungsarbeiten in der Bahnhofstraße weiter gehen und somit die Lampenstandorte feststehen müssen.

Straßenleuchten:

Gemäß dem Beschluss des Bauausschusses sollen in diesem Bereich Funktionsleuchten mit LED-Bestückung zur Ausführung kommen, da

1. diese Variante gegenüber den Schirmleuchten ca. 8.000,00 € günstiger sind.
2. im Anfangsbereich der Bahnhofstraße schon 2 Funktionsleuchten (Kofferleuchten) vorhanden sind, die genutzt werden können.
3. im Umfeld dieser Straßen Funktionsleuchten installiert sind.

Bahnhofstraße:

Die vorh. Straßenleuchten an Hs-Nr. 3 und Hs-Nr. 13, werden entfernt. Der Abstand der neuen Straßenleuchten liegt je nach örtlicher Gegebenheit zwischen 31m und 35m, so dass 6 Straßenleuchten neu installiert werden (siehe Anlage).

Mayener Straße von der Bahnhofstraße bis zur Keltenstraße:

Die vorh. Straßenleuchten an Hs-Nr. 2 und Hs-Nr. 10, die an den Häusern installiert sind, werden entfernt. Der Abstand der neuen Straßenleuchten liegt je nach örtlicher Gegebenheit zwischen 32m und 35m, so dass 5 Straßenleuchten neu installiert werden (siehe Anlage).

Kosten Teilbereich Mayener Straße / Bahnhofstraße:

Die Kosten für die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Westnetzmaßnahme einschließlich der Lieferung und Installation der Straßenleuchten und Demontage der vorh. Straßenleuchten wurden mit ca. 36.000,00 € ermittelt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2015 sind für diese Arbeiten keine Kosten eingestellt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatungen die Maßnahme noch nicht bekannt war.

Gemäß der Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Kottenheim ist die Maßnahme beitragsfähig. Der Beitragssatz ist von der Ortsgemeinde noch festzulegen.

Hierüber wird die Ortsgemeinde in einer weiteren öffentlichen Sitzung beraten und beschließen.

Der Anteil der Ortsgemeinde kann durch zusätzliche Erträge aus der Gewerbesteuer finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Beleuchtungsplan Bauausschuss 2015-09-01